Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm. Nonpareillezeile (Nichtverbandsanzeigen) 0,40 Goldmark. Geschäftsanzeigen Umgegend die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Tressitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 4, 1 Zahlungsstelle Postscheckkonto 23889 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 25 — Nürnberg, den 16. Juni 1926 — 40. Jahrgang

Willkommen in Frankfurt a. M.!

Zum 21. Juni sind die Delegierten des Zentralverbandes der Schuhmacher zum 21. ordentlichen Verbandstag nach der Mainmetropole berufen. Es ist nicht das erstemal, daß das Parlament der Schuhmacher hier zusammentritt. Vor Jahren tagten die Schuhmacher schon einmal in Frankfurt, in dem von dem Frankfurter Lokaldichter Stolze so oft besprochenen „Nebstod". Es war ein kleiner Kreis, welcher damals am Aufbau arbeitete, jetzt ist der Verband eine stattliche Körperschaft. Die Arbeit ist diesmal den Abgesandten der Kollegenschaft nicht leicht. Seit drei Viertel Jahren wütet eine Wirtschaftskrise, wie sie unser Wirtschaftsleben und die Organisation noch nie durchgemacht hat. Massenentlassungen und Kurzarbeit sind wie niemals zuvor in die Erscheinung getreten. Gerade wir in Frankfurt wissen ein Beredes davon zu sagen. 26,000 gemeldete Arbeitslose sind hier vorhanden, hiernunter 425 männliche Schuharbeiter, ohne die weiblichen, welche auch in die Hunderte gehen. Mit denen, die auf dem Lande wohnen und hier gearbeitet haben, ist die Zahl der arbeitslosen männlichen und weiblichen Berufskollegen mit 1500 nicht zu hoch gegriffen.

Ernsthafte Arbeit hat diesmal der Verbandstag zu erledigen. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über diesen oder jenen Punkt vorhanden sein mögen, so muß doch jeder das Einigende und den Gedanken, dem Gesamtinteresse der Kollegenschaft zu dienen, vor Augen haben. Wie Bonaparte bei den Pyramiden sagte: „Vierhundert Jahre schauen auf euch herab", so findet der nach Frankfurt Kommende manche Stätte der Erinnerung an soziale Befreiungskämpfe, die vor Jahrhunderten ihren Anfang nahmen. Angesichts der Frankfurter Paulskirche, in welcher das erste deutsche Parlament tagte, das die Einigung Deutschlands auf Schwarz-Rot-Gold geschrieben hatte, wollen wir uns geloben: „Arbeiten wir alle zusammen, einen festen Halt zu gewinnen in unserer Organisation, zum Segen der Arbeitnehmerschaft in Schuhmacherhandwerk und Industrie!"

Zu einer fruchtbringenden Arbeit heißen wir die Delegierten in Frankfurt a. M. herzlich willkommen!

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Dem Verbandstag zum Gruße!

Mitten in einer Wirtschaftskrise abgeleistet, die mit allen ihren Auswirkungen dem ganzen Leben in der Gewerkschaft ihren Stempel aufdrückt und an deren Kraft und Energie die höchsten Anforderungen stellt, tritt diesmal in Frankfurt a. M. unser Verbandstag zusammen.

Einer Prüfung der in den letzten zwei Jahren geleisteten Arbeit, aber auch den Fragen der Zukunft, die uns noch wichtiger erscheinen, sollen die Beratungen gewidmet sein.

Die ganze verflossene Periode war eine Kette aufeinanderfolgender wirtschaftlicher Erschütterungen. Eine Krise folgte auf die andere, eine löste die andere ab. Mit furzen Unterbrechungen waren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die ständigen Begleiter der Schuharbeiter. Was sich aber in den letzten Monaten auf diesem Gebiete ereignete, hat alles was früher dagewesen war, weit in den Schatten gestellt. Es gibt kaum eine Familie, die in der Zeit dieser Krise nicht in den Strudel der ungewissen Arbeitslosigkeit hineingezogen worden wäre.

Die Betrachtung des jüngsten Entwicklungsabschnittes führt uns so recht ein Bild der großen Aufgaben, welche in der verflossenen Zeit an die Organisation herantraten, vor Augen. Außergewöhnlich heftig waren die Auseinandersetzungen mit unseren Gegnern und schwer war die Verantwortung, die die Organisation zu tragen hatte. Insbesondere jede Tarifbewegung war eine harte Probe an die Kraft der Gewerkschaft, an die Taktik ihrer Führung und an die Disziplin der Gesamtkollegenschaft.

Diese Rückschau zu halten ist eben deshalb notwendig, um einen weiteren Hinterhalt für die Beurteilung der kommenden Dinge zu erhalten. Aus der Vergangenheit können wir die besten und verläßlichsten sachlichen Schlüsse für die Zukunft ziehen.

Auf den ersten Blick will die Tagesordnung unseres diesmaligen Verbandstages nicht sehr belangreich erscheinen. In Wirklichkeit harrt einer die Entscheidung über Fragen einfacher und einschneidendster Art. Der Verbandstag wird Richtlinien für unser Verhalten bei künftigen Tarifkämpfen zu suchen, er wird ferner den Plan für den Ausbau unserer Organisation zu entwerfen haben. Im Rahmen der Gesamtberichte und des Referates über die wirtschaftliche Lage wird auf die ungeheuren Folgen der Wirtschaftsnot und bei zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen eindringlich zu machen sein. Ein besonderes Kapitel bilden die Forderungen der Arbeiterklasse auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung. Das reaktionäre Unternehmertum hielt in der Wirtschaftskrisenzeit seine Zeit für gekommen, angriffen gegen die Arbeiterklasse vorzugehen. Auf sozialpolitischem Gebiet ist es mit den reaktionärsten Plänen hervorgetreten. Alle Lasten, die Deutschland infolge des verlorenen Krieges auf sich nehmen mußte, sollten, wenn es nach dem Willen der Besitzenden geht, der arbeitenden Bevölkerung aufgebürdet werden. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind das Ziel, noch dem die Unternehmer die deutsche Wirtschaft wieder auf die Beine stellen wollen.

Es ist notwendig, daß auch auf unserer Verbandstagung zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Unternehmervorschläge völlig fehl gehen, um wie der Wirtschaftskrise fertig zu werden. Es wird nachzuweisen sein, daß die Vorschläge des Unternehmertums auf sozialem Gebiet nur nackten Profitinteressen entspringen. Es ist weiter notwendig, darauf hinzuweisen, daß die sozialpolitische Reaktion, wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehen würde, den Beginn der Bolkerstatt, den pöbelhaften und materialistischen Ruin breiter Bevölkerungsmassen heraufzubeschwören würde. Am Polizeiinteresse wie im Wirtschaftsinteresse ist es im Gegenteil erforderlich, daß die im Sozialpolitik genauere Sozialpolitik wieder stark gemacht wird. Den Opfern der erschreckenden Arbeitslosigkeit muß durch baldige und endgültige Gesetzesmaßnahmen anderweitig geholfen werden. Zur Wiederbelebung der Wirtschaft in den Arbeitern gewünschten Einfluß in den Berufs- und Wirtschaftsvertretungen einzuräumen. Neben bestehenden Gesetzen über die Erwerbslosenfürsorge, ferner über Berufskammern und den Reichswirtschaftsrat erwartet die Arbeiterschaft endlich die gesetzliche Festsetzung des Achtstundentages. Die Wunden sind mit Gewaltmittel gegen eine auf den Abbau sozialer Errungenschaften gerichtete Bestrebungen der Unternehmer, besonders auch gegen geplante Verschlechterungen des Rechtszustandes im Wohnungswesen. Zum Schutze der Jugend wird erneut die Forderung auf endliche betriebsgesetzliche Maßnahmen, auf Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes und eines Berufsschulgesetzes erhoben.

Die Arbeitsgerichtsgesetzesvorlage, ein für die Gewerkschaftsbewegung besonders einschneidendes Gesetz, wird beschäftigen einen besonderen Gegenstand der Stellungnahme des Verbandstages bilden. Die Vorlage hat schon den vorläufigen Reichswirtschaftsrat passiert. Es ist dort ein Mehrheitsgutachten angenommen, das lange nicht den Forderungen der Arbeiter gerecht wird, das aber den erbitterten Widerstand der Unternehmerseite gefunden hat. Das Gutachten versucht für die Dienstaufsicht bei den zu schaffenden Arbeitsgerichten die Mitwirkung von parteiischen Ausschüssen. In allen drei Instanzen werden Beisitzerausschüsse verlangt. Als Vorsitzende sollen „nicht nur" Richter bestellt werden können. Die faktische Aufhebung soll auf unerlaubte Handlungen (Aussperrungs-, Streik-, Boykotschäden) sowie auf Streitigkeiten der wirtschaftlichen Vereinigungen mit ihren Mitgliedern ausgedehnt werden. Zum zu diesem Vorschlages wird vom Arbeiterstandpunkt aus noch manches Wort zu sagen sein. Gänzlichen grundsätzliche Ablehnung verdient der Gedanke der Zulassung der Rechtsanwälte, insbesondere deren Zuziehung in der ersten Instanz, wofür der Reichsrat sich ausgesprochen hat.

Bei den Beratungen über engere Verbandsbeziehungen wird im Vordergrunde des Interesses die Lohn- und Tariffrage stehen. Unter den rein geschäftlichen Dingen der Tagesordnung wird die Regelung der Beitragsfrage und die Festsetzung der Unterstützungssätze die wichtigste Angelegenheit sein. Die Fülle der Anträge zeugt jedenfalls von dem regen Interesse, das die im Verbande organisierten Schuhmacher dem inneren Ausbau ihrer Organisation entgegenbringen. Es ist hier nicht der Ort, jeden Antrag und jede Anregung einzeln zu behandeln. Der Verbandstag als die höchste Körperschaft des Verbandes, auf welchem, dem demokratischen Prinzip entsprechend, nur gewählte Vertreter ein Stimmrecht haben, hat die ernste, aber auch ehrenvolle Aufgabe, in all den einschneidenden Fragen, die die Kollegenschaft und das Organisationsleben berühren, einen richtunggebenden Weg zu finden.

Man darf, ohne ein Geheimnis zu verraten, wohl feststellen, daß Vorstand unter uns nur mit starkem Herzen Widerstreben und nur dem Drucke der mitgeteilten Gesamtsituation folgend, sich zur Zustimmung des jüngsten Schiedsspruches bereit gefunden haben. Denn die Verschlechterungen, die hingenommen werden mußten, sind eine starke Zumutung an die Arbeiterschaft gewesen. Andererseits hat die Frage abgewogen sein wollen, was unter den gegebenen Verhältnissen ohne den Tarif geformen wäre. Allseitiger als die Erörterung dessen, was hinter uns liegt, will uns aber das erscheinen, was vor uns liegt. Wir haben immer betont, daß wir in der friedlich schiedlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarif einen Fortschritt sehen. Aber wir sind nicht Anhänger des Tarifs um jeden Preis. Die neueste Entwicklung unseres Tarifwesens, wenn nicht eine Aenderung eintritt, stimmt sehr bedenklich und gibt zu Besorgnissen Anlaß ernstester Art.

Nicht unkonsit ist immer wieder auf die Gefahr des Eintritts einer Periode schwerster Kämpfe und auf die Notwendigkeit der Kräftigung unserer Kampfmittel hingewiesen worden. Die jüngste Entwicklung, das Verhalten der Unternehmer, Verhandlungen überhaupt aus dem Wege zu gehen, ihre Einstellung zur Lohnfrage, zur Sozialpolitik usw. hat gezeigt, daß auch die Schuhindustrielen aus keinem anderen Holze geschnitzt sind, wie die Unternehmer anderer Berufe. Unter solchen Umständen ist es die doppelte und dreifache Pflicht des Verbandstages, das Rüstzeug der Organisation so stark und widerstandsfähig zu machen, daß in Zukunft alle Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum erfolgreich für die Schuharbeiter beendet werden können. Man hat auch schon die Meinung geäußert, daß wir nicht so leicht mehr in große Kämpfe verwickelt würden, weil ja doch die Streitigkeiten die Schlichtungsbehörden eingreifen würden. Eine solche kräftliche Ansicht darf in unseren Reihen nicht aufkommen. Was bei Schlichtungsverhandlungen eventuell herausfommen kann, dafür liegen mannigfaltige Beispiele vor. Daß wir eine solche Schlichtungseinrichtungen einmal im Ru in größte Kämpfe verwickelt sind, hängt vielfach geradezu mädchenhaft wie nur von einem Zwirnsfaden ab. Darüber sind keine weiteren Worte zu verlieren.

Auf die vielen Anträge, die zur Neuregelung des Unterstützungswesens gestellt sind, soll hier des längeren nicht eingegangen werden. Die Verbandsmitteilungen für Erwerbslose usw. sind sicher eine wertvolle Einrichtung, solange die staatliche soziale Hilfeleistung in ihren Auswirkungen immer noch dertlagt. Der Verband hat an Fürsorgeausgaben für Erwerbslose im vierten Vierteljahr 1925 nicht weniger als rund 128,000 ℳ, und im ersten Vierteljahr 1926 sogar

über 373,000 ℳ

ausgegeben. Das sind ganz namhafte Leistungen, durch die mancher Kummer in den Familien, manche Not wenigstens zu einem Teil hat abgeschwächt werden können.

Als die große Arbeitslosigkeit hereinbrach, hat sich also der Verband wieder einmal erwiesen als ein guter Helfer in der Not. Manches Mitglied freilich hat es damals bitter empfunden, daß es nicht die Unterstützung der höchsten Beitragsklasse erhalten konnte. Es rächte sich in verschiedenen Fällen die Unterlassung, die Beiträge nicht in der richtigen, dem Einkommen, d. h. dem Verdienst entsprechenden Beitragsklasse entrichtet zu haben. Die kleine Differenz in der Beitragszahlung hätte diesen Mitgliedern eine bedeutend vorteilhaftere Unterstützung eingebracht. Die Unterstützungsfünden entstanden auch nicht überall dem Zwang der Not. Alle Mitglieder sollten in Minderzahlung der Einsicht Rechnung tragen, daß unsere eigene Kassenerstärkung nur richtig gedeiht, wenn die Maximen Geltung haben, die wir in der sozialen Versicherung, Krankenversicherung usw. verwirklicht finden. Beitragsleistung je nach Leistungsfähigkeit! Diesem Grundsatz ist der neue Vorstandsantrag, Neuregelung des Beitragswesens entsprungen.

Es wird die Regelung der Beitragsfrage auf diesem Verbandstage eine der wichtigsten Aufgaben sein. Die von manchen nach verschiedenen Situation, die in die Höhe getriebene akute Gefahr schwerster Arbeitskämpfe erfordert, daß wir auch unsere finanzielle Kraft so viel wie nur möglich steigern, wenn uns die Fabrikanten eines Tages nicht einfach alles diktieren sollen, was sie wollen.

In der Beitragserhöhung haben wir eigentlich schon viel versäumt, denn die andern Verbände erheben von ihren männlichen Mitgliedern schon mehr als eine Mark Wochenbeitrag und haben ihren Versicherungsbestand damit besser decken können als wir. Wir müssen versuchen, darin den andern Verbänden nachzukommen. So ernst wie die Situation jetzt ist, muß alles untergeordnet werden dem Oberbegriff: Schaffung und Sicherung hinreichender Kampfmittel!

Der gegenwärtigen schwierigen Existenzverhältnisse sollen dabei keineswegs vergessen werden. Aber was erreicht werden soll, ist, daß jedes Mitglied den Beitrag nach seiner Leistungsfähigkeit zahlt. Der Maßstab, vom Stundenlohn auszugehen — ein Inflationsprodukt —, hat völlig Fiasko gemacht. Nicht wenige haben es mit der richtigen Beitragszahlung nicht ernst genug genommen, so daß nun der Vorschlag vorliegt, nach dem Alter die Beitragsklassereinteilung vorzunehmen.

Das ist kein unverschämtes Verlangen. Wir müssen fortkommen von der Ansicht, daß ein Stundenlohn als Beitrag genügt. Schon 1913 betrug der Verbandsbeitrag 65 Pfennig bei viel geringerem Stundenlohn. 1918 war er auf 90 Pfennig festgesetzt. Die meisten zahlten auch in der höchsten Klasse, in der Gesichtsfeld, daß dann der Verband nun ganz anderes aufrumpfen kann. Wir müssen bei jedem der Verbandsmitglieder wieder die Ueberzeugung verfestigen, daß die Organisation Opfer erfordert. Der Verband ist die wichtigste Einrichtung, die der Arbeiter kennt. Ehe er an Sport- und andere Vereine denken kann, muß er an seinen Verband denken. Daß alle Verbände haben auch mit der Inflationsregelung bereits Schluß gemacht. Verschiedene lassen nur zwei Beitragsklassen zu, eine für Männer und eine für Frauen, damit es keine Beitragsdrückeberger geben kann. Der Meinung, daß die neu vorgeschlagene Regelung in Einzelfällen Härten mit sich brächte, muß mit dem Hinweis begegnet werden, daß der Beitragsleistung je nach Klasse immer die entsprechende Unterstützungsleistung gegenübersteht. Von dieser Grundlage muß das Versicherungs- und Unterstützungswesen betrachtet werden.

Den Verbandstagsdelegierten liegt es ob, für die zukünftige Beitragsleistung die gerechteste und zweckmäßigste Form zu finden. Einfach ist die Aufgabe nicht, aber sie wird gelöst werden müssen. Man darf dabei nicht verkennen, daß der Verbandstag vorausschauend auf vor uns liegende zwei Jahre seine Positionen treffen muß. Zweckmäßig wird die Frage nur gelöst werden können unter dem Gesichtspunkt, daß der Lebensweckher Gewerkschaft, Kampforganisation zu sein, in den Vordergrund gestellt wird.

Die Kämpfe, die da kommen, sind uns vorgeschrieben. Da gibt es kein Ausweichen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Verbandstagsdelegierten ehrlich bestrebt sein werden, in der jetzigen Situation den richtigen Weg zu finden. Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Verbandsmitglieder, getreu den Grundsätzen der Vergangenheit, alles daran setzen werden, den Verband als den Hort ihrer Wirtschaftsinteressen unter allen Umständen mit Mitgliedschaft und Aufopferung zu einem Instrument zu machen, das sich seinen Aufgaben gewachsen zeigt.

Schwere Auseinandersetzungen mit den Gegnern liegen hinter uns, nach schwerere Kämpfe stehen, wenn nicht alles trügt, uns für die nächste Zukunft bevor. Ein Ringen zwischen dem mächtigen, alle Produktionsmittel und Macht besitzenden Kapitalismus und der Arbeiterklasse, die kaum nichts als ihre Arbeitskraft ihr eigen nennt, spielt sich ab. Und auf die Eventualitäten vorzubereiten, unsere Waffen für den kommenden Kampf zu schärfen, das muß und wird die vornehmste Aufgabe unserer Kollegen bei dieser Tagung in Frankfurt sein. Sind sich alle, die mit uns im gemeinsamen Bunde stehen, darüber im klaren, dann wird die Erkenntnis, daß wir unserer Organisation die Mittel zum Kampf verfassen müssen, Platz greifen, dann wird es möglich sein, Beschlüsse zu fassen, mit deren Durchführung wir in Zukunft gehärtet und gerüstet dem mächtigsten Gegner gegenübertreten können.

Es wird uns alle mit besonderer Freude und Stolz erfüllen, wenn die Beratungen des Verbandstages die Möglichkeit zu neuen Erfolgen geben. In diesem Sinne und in dieser Gesinnung heißen wir unsere Delegierten und sieben Gäste des In- und Auslandes alle

herzlich willkommen in Frankfurt a. M.

Vom Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Die Generalversammlung in Baden-Baden.

Die maßgebende Schuhindustrielen Organisation, der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, hielt am 28. Mai, wie die „Schuhfabrikanten Zeitung" berichtet, in Baden-Baden seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Schuhfabrikanten pflegen auf dieser Tagung auszugehen zu den hervorpolitischen, wirtschaftspolitischen, handelspolitischen und Arbeitertragen Stellung zu nehmen, was auch in diesem Jahre wieder geschehen ist. In einem umfangreichen, ordnungt vorliegenden Bericht ist der Bericht des geschäftsführenden Vorstand-mitglieds entgalten. Dem Verbande angeschlossen sind 27 Zweigvereine. Am 1. Mai 1926 zählte der Verband 559 Mitglieder. Im Laufe des Berichtsjahrs sind neu beigetreten 12 Firmen. 151 Firmen schieden im Berichtszeitraum aus, was mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und der Einstellung einer Reihe von Betrieben im Zusammenhang steht.

Die Tagung wurde infolge einer Erkrankung des ersten Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Wallerstein, von dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Kopp (Pirmasens) geleitet.

Herr Kopp betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß der Verband stets ein Wirtschaftsverband auf liberaler Grundlage gewesen sei, nach dem Grundsatz: „Leben und leben lassen!" Im gleichen Sinne habe er auch in der Arbeiterfrage niemals den sogenannten Herrenstandpunkt vertreten. Der Verband habe sich bemüht, den Wirtschaftsfrieden durch Vereinbarungen zu wahren. Wenn es auch in der Reichstarifvertragspolitik im letzten Jahre durch die Macht der Verhältnisse zu gewissen Konflikten gekommen sei, so habe der Verband die Entscheidungen des Arbeitsministeriums schließlich hinenommen. Die Schuhfabrikanten wollten den Vertragszustand und den Frieden mit der Arbeiterschaft aufrechterhalten, trotzdem nicht alle gewünschten Resultaten erreicht worden wären.

Zu diesen Ausführungen wäre manches zu sagen. Insbesondere notigen sie uns die Frage auf, wanum die Fabrikantenseite bei dieser Einstellung nun schon zu wiederholten Malen auf dem Lohnsektor einer freien Verständigung aus dem Wege gegangen ist und es zu den Streiken hat kommen lassen, die leider in der letzten Zeit zu verzeichnen gewesen sind. Wie die Devise „Mehr Liberalismus", die Herr Kopp vertritt, verstanden werden muß, geht aus der von ihm gebrauchten Bemerkung hervor, „daß unsere Regierungs-

methoden in der letzten Zeit zu weit nach der sozialen und sozialpolitischen Seite hinübergerutscht seien". Trotz Betonung des Liberalismus wird nach den Ausführungen von seiten des Herrn Kopp noch sehr viel vom Staate erwartet. Die Ursache unserer heutigen Dauerkrise sieht der Redner ganz richtig in der zerstörten Kaufkraft breiter Käuferschichten, die sich über die Arbeiterschaft bis hinüber zur Landwirtschaft erstreckt. Von 20,000 Schuhhandelsfirmen sind etwa 3000 insolvent geworden. Das Geschäft leidet furchtbar unter einer Vertrauenskrise. Bei Warenhersteller und -händlern müssen Treu und Glauben und kaufmännische Ehre wieder zu ihrem Rechte kommen, wenn der Krise wirksam zu Leibe gegangen werden soll. Herr Kopp steht auf dem Standpunkt, daß so weit gegangen werden müsse, bei gewissen Schuldverhältnissen aus erzieherischen Gründen vorübergehend wieder die Zuchthausstrafe einzuführen. Vom Staat wird die Aufhebung der Geschäftsaufsichtsverordnung, dafür Einführung des Registerpfandrechts oder einer ähnlichen Einrichtung gefordert. In weiteren Ausführungen wird die Minderung der Steuerlast verlangt sowie strengste Sparsamkeit im Verwaltungsapparat des Steuerwesens und der Kommunen, ferner eine Staatsvereinfachung an Haupt und Gliedern. Auch der Apparat der Sozialgesetzgebung sei zu teuer. Im speziellen wandte sich der Redner gegen die Belastung mit Gewerbesteuer, wie sie der bayerische Entwurf vorsehe und vertritt die Ansicht, daß das Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommensteuer (!) wieder eingeführt werden sollte.

Einen Glanzpunkt auf der Tagung bildete ohne Zweifel ein Referat von Dr. Mainzer über „Deutsches und ausländisches Steuerrecht". Dabei erfuhr das Steuersystem, das wir haben, eine scharfe Kritik. Wenn man sich bei uns mehr mit dem Studium internationalen Steuerrechts und der Wirtschaftsprobleme befassen wollte, anstatt zuviel Formaljurisprudenz, zuviel Wirtschaftsdilettantismus zu treiben, dann könnte es auch anders aussehen. Redner beleuchtete insbesondere treffend die Vorzüge des englischen gegenüber dem deutschen Steuersystem. Außerordentlich stark fällt in England ins Gewicht der Ertrag an Erbschaftssteuer. In der Einkommensteuer sind die niedrigen Einkommen bedeutend mehr geschützt als bei uns. Rechtsstreitfälle in Steuersachen, die bis zur höchstrichterlichen Entscheidung getrieben werden, sind in England verschwindend gering. Es wurde hier Material besprochen, das besonders, die es angeht, mehr als ein Aufhorchen ablocken sollte.

Das Referat über Wirtschafts- und Arbeiterfragen hatte Herr Rechtsanwalt Blasse übernommen. Von Interesse sind die Ausführungen über den Rückgang der deutschen Schuhausfuhr. Bedeutsam ist, daß die Ausfuhr an Schuhen überall zurückgegangen ist, d. h. soweit die wichtigsten Länder in Betracht kommen. Im Jahre 1925 wurden gegenüber 1913 an Schuhen weniger ausgeführt in Nordamerika 3,500,076 Paar, in England 5,310,840 Paar, in Deutschland 7969 Doppelzentner (für 1913 fehlt hier die statistische Ermittlung in Paarzahl). Das ist in den drei genannten Ländern ein Rückgang der Schuhausfuhr von 34 bzw. 32 bzw. 27 Prozent.

Die Schuhein- und -ausfuhrverbote der Nachkriegsjahre sind nunmehr in allen Ländern beseitigt, an ihre Stelle sind aber in den meisten Staaten hohe Zölle gesetzt. Selbst nach Staaten, die einen großen Schuhbedarf haben, wird dadurch die Einfuhr sehr erschwert. Während z. B. nach Rußland 1913 noch 1100 Doppelzentner Lederschuhwerk ausgeführt werden konnte, betrug unsere Ausfuhr nach dort im Jahre 1925 ganze 19 Doppelzentner. In Polen bestehen überhaupt nur 13 Schuhfabriken mit einer Jahresproduktion von etwa einer Million Paar. Trotzdem hat sich dieses Land, unbeschadet des großen Bedarfs, mit einer hohen Zollmauer umgeben und auch für Schuhe Zölle eingeführt, die die deutschen um ein mehrfaches übersteigen. Im letzten Jahre hat eine Erhöhung der Schuhzölle auch stattgefunden in den Niederlanden. England hat einen Einfuhrzoll für Seiden- und Brokatschuhwerk neu eingeführt. Redner behauptete in seinen Ausführungen, die Gewerkschaften hätten in der Schuhausfuhrfrage sich dahin geäußert, daß man sich mit dieser Erscheinung als einer Folge der veränderten internationalen Wirtschaftsverhältnisse abfinden müsse. Uns ist von einer derartigen Aeußerung nichts bekannt. Wohl aber ist des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Schuhindustrie an der Hebung des Inlandmarktes das größte Interesse hat, denn der Auslandsabsatz, der mit noch nicht 5 Prozent zu veranschlagen ist, hat auch schon vor dem Kriege eine ausschlaggebende Bedeutung nicht erlangen können.

Auf handelspolitischem Gebiet ist festzustellen, daß die noch bestehende Ausfuhrerschwerung für inländische Häute und Felle praktisch fast nicht mehr wirksam ist. Fast alle Anträge auf Ausfuhrfreigabe in der letzten Zeit sind bewilligt worden. Der neue Zolltarif hat anderseits eine Erhöhung der Zölle für Gewebe und Garne sowie für Kern- und Schafleder gebracht. Nach Ansicht der Schuhfabrikantenkreise muß eine gesunde Zoll- und Wirtschaftspolitik den umgekehrten Weg gehen. Es müßten Rohstoffe, wie es für Häute und Felle der Fall ist, grundsätzlich zollfrei sein. Halbfabrikate sollten mit einem möglichst niedrigen Zoll belastet werden. In der Zollfrage im allgemeinen nimmt die Fabrikantenorganisation — es kommt das auch in einer angenommenen Entschließung zum Ausdruck — den Standpunkt ein, die autonomen Zölle für Schuhwerk sollten in einer Weise festgesetzt werden, daß sie den ausländischen Schuhindustrien Veranlassung zur Herabsetzung ihrer Zollsätze geben und der deutschen im Interesse des Binnenmarktes einen Zollschutz gewähren.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Zwölfeinhalb Millionen deutscher Männer und Frauen haben im März 1926 den Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürsten gefordert. Mit dieser gewaltigen Willenskundgebung hat das deutsche Volk zum ersten Male selbst die Initiative zur Gesetzgebung in einer Frage von weittragender Bedeutung ergriffen.

Es ist kein Zufall, sondern in der Geschichte des Kampfes um die Sicherung und den Ausbau der deutschen Republik begründet, daß der erste Akt unmittelbarer Gesetzgebung durch das Volk um den Sieg des Gedankens geht:

Volksrecht bricht Fürstenrecht!

Die Fürsten selbst haben diese Entscheidung heraufbeschworen. In einer Zeit, in der Millionen deutsche Arbeitnehmer ohne Arbeit sind und zum Teil ohne Unterstützungen leben müssen, in einer Zeit, in der viele Hunderttausende von Invaliden und sonstigen Sozialrentnern, Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sich in Not befinden, nach einem Krieg, in dem Millionen deutsche Frauen und Mütter ihre Männer und Söhne haben hergeben müssen, wissen die ehemaligen deutschen Fürsten keinen anderen Weg,

ihre Vaterlandsliebe

zu betätigen, als um ihres privaten Vorteils willen ungeheuerliche Ansprüche an Geld und Gut an den neuen Staat zu stellen.

Kein Wunder, daß die Fürsten mit diesen „landesväterlichen" Bestrebungen auf verständnisvolle Unterstützung aller jener Kreise in Deutschland rechnen können, die noch immer darauf hoffen, eines Tages die verhaßte Republik stürzen und ihre Diktatur an Stelle des demokratischen Staates setzen zu können. Von dieser Diktatur, deren Pläne in den letzten Wochen aufgedeckt wurden, bis zur Wiederaufrichtung der alten Fürstenherrlichkeit ist nur ein Schritt.

Inzwischen sollen den Fürsten **Hunderte von Millionen** deutschen Volksvermögens als Wertgeld ausgezahlt werden.

Die **Reparationszahlungen**, an denen besonders das arbeitende Volk in den nächsten Jahren zu tragen haben wird, sind in den Augen der Monarchisten offenbar noch keine genügend schwere Belastung. Das deutsche Volk soll außerdem neue schwere Lasten in Form von

Reparationszahlungen an seine früheren Beherrscher

auf seine geduldigen Schultern nehmen.

Das muß der Volksentscheid verhindern. Die Habsucht der deutschen Fürsten steht im umgekehrten Verhältnis zu den Verdiensten, die sie um Land und Volk erworben haben. Die Friedensjahre seit dem Kriege sind die bitteren Folgen jener verfehlten Politik, deren verantwortliche Träger die Fürsten und ihre monarchistische Gefolgschaft gewesen sind.

Es gilt, das Recht des neuen Staates, das Interesse des Volksganzen zu verteidigen gegen die Anmaßung der Fürsten wie gegen die Putschpläne der Monarchisten. Das ist die große Bedeutung des

Volksentscheides am 20. Juni

Die Entscheidung kann für die organisierten Arbeitnehmer in Stadt und Land nicht zweifelhaft sein. Am 20. Juni gibt es nur eine Antwort auf die Forderung der Fürsten: **Das einmütige „Ja" aller Arbeiter, Angestellten und Beamten für die entschädigungslose Enteignung.**

Gewerkschaftsmitglieder! **Unterstützt die Sammlungen** für den Volksentscheid, jeder nach seinen Kräften. Eure Beiträge müssen den Weg zum Sieg bahnen.

Zum Sieg des freien Volkes über seine Unterdrücker.
Zum Sieg der deutschen Republik über ihre Feinde.
Der Wille des arbeitenden Volkes muß das Recht des neuen Staates bestimmen.

Berlin, Juni 1926.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — **Allgemeiner freier Angestelltenbund** — **Allgemeiner Deutscher Beamtenbund**

Wie traurig es um die Kaufkraft der Bevölkerung in Deutschland bestellt sein muß, geht aus der Feststellung des Redners hervor, daß in Deutschland in der Schuhproduktion nicht einmal ein Paar Lederschuhe auf den Kopf der Bevölkerung hergestellt werden. Es fällt schwer, diese minimale Produktion abzusetzen, während in Amerika 2,7 Paar, in Großbritannien über 2 Paar Lederschuhwerk auf den Kopf der Bevölkerung produziert werden können.

In bezug auf das Aufwertungsproblem wandte sich die Tagung in einer Resolution dagegen, die Aufwertungsfrage von neuem aufzurühren, weil damit neue Erschütterungen und eine neue Währungszerrüttung befürchtet werden mußte. Auf dem Gebiet des Steuerwesens kritisierte der Redner stark den heutigen Personalaufwand in der Reichsfinanzverwaltung, insbesondere tadelte er die vorhandene Verwaltungsüberorganisation in Reichs- und Landesbehörden, die zu einer Doppelarbeit führe. Nicht recht verständlich will uns scheinen vom Standpunkte der Schuhfabrikanten aus die Kritik bezüglich des Gesetzes, das bestimmt, daß die Mieten vor dem 31. März 1927 100 Prozent der Friedensmiete nicht übersteigen dürfen. Wir können uns nicht erklären, daß die Industrie an einem weiteren Entgegenkommen für den Wohnungshausbesitz ein besonderes Interesse haben sollte.

Was der Redner der Fabrikantenorganisation zu sozialpolitischen Fragen zu sagen hatte, seine Argumente gegen die Höhe der Sozialsätzen usw. ließ von einer liberalen Auffassung der Dinge jedenfalls nicht viel erkennen. Die Ausführungen näherten sich vielmehr sehr den bekannten ausgetretenen Argumenten, die der Spitzenverband der Industriellen bisher in der Oeffentlichkeit vertreten hat. In der Unfallversicherung will man wieder die längst fallen gelassene Versicherungsgrenze nach dem Jahresarbeitsverdienst. In der Arbeitszeitfrage glaubte der Redner, sogar gegen die nach den Washingtoner Beschlüssen doch international abgestellte Bestimmung, die den Lohnzuschlag für Ueberstunden auf 25 v. H. bemißt, polemisieren zu sollen. In der Polemik zum neuen Arbeitsgerichtsgesetzentwurf, gegenüber unserer Ablehnung der Hereinziehung von Rechtsanwälten in die Gewerbegerichtsbarkeit, glaubt der Redner ein besonders neues, schlagendes Argument entdeckt zu haben, das aber recht komisch wirkt. Die Gewerkschaften wollten sich durch Ablehnung der Zuziehung der Rechtsanwälte allein die Vertretungsvollmacht sichern im Interesse der agitatorischen Wirkung für ihre Organisation. Ob sich der Fabrikantenvertreter schmeichelt, in diesem Sinne seiner Fabrikantenorganisation ganz besondere Dienste geleistet zu haben? Wir wollen davon absehen, der angeführten Argumentation gegenüber viele Worte zu verlieren; es genüge nur die Feststellung, daß die liberale Auffassung aus ganz bestimmten Gründen für die Gewerbegerichtsbarkeit die Zuziehung von Rechtsanwälten schon strikte abgelehnt hat zu einem Zeitpunkt, als die Gewerkschaften noch in ihrem Anfangsstadium begriffen waren.

Zu dem Kapitel „Sozialbelastung der Industrie" wurden auf der Verbandstagung Ausführungen gemacht, die scharfsten Widerspruch verdienen. Die Soziallasten werden absichtlich immer höher dargestellt, als sie in Wirklichkeit sind. Auch von Regierungsseite hat im „Reichsarbeitsblatt" wiederholt nachgewiesen werden können, daß die Soziallasten im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht einen Aufstand verursachen, der nicht tragbar wäre.

Was jetzt der Schuhfabrikantenverband auf seiner Tagung behauptete, daß die Soziallasten in der Schuhindustrie mehr als das Sechsfache der Vorkriegsbelastung betragen, erscheint unglaubwürdig, zum mindesten unerhört übertrieben. Es ist jedenfalls unvorsichtig, solche Behauptungen durch Resolutionen zu verallgemeinern, denn es gibt doch auch Gegenmaterial. Der Redner der Schuhfabrikanten stützte sich auf einen Einzelfall, nach dem die Sozialbelastung in einem Schuhbetrieb im Jahre 1925 auf das Paar Stiefel 58 ₰ betragen habe. Er wollte damit die Feststellung des Abgeordneten Aufhäuser erschüttern, der in einer Reichstagsrede im Februar diese Sozialbelastung für einen schuhindustriellen Betrieb auf 11 ℳ pro Paar angegeben hatte. Der Redner suchte es so darzustellen, als ob die Behauptung von Aufhäuser auf einer Verwechslung mit der tariflichen Belastung durch das Hemmgeld beruhe, die eine solche Höhe erreiche. Wir können das Mißtrauen des Abgeordneten Aufhäuser nicht, glauben aber annehmen zu dürfen, daß von ihm das damals in unserem Fachorgan Nr. 9 vom 24. Februar veröffentlichte Material benutzt worden ist. Nach diesem einwandfreien Material hat eine mittlere Schuhfabrik 1925 bei einer Gesamtproduktion von rund 215,000 Paaren, im Jahre auf das einzelne Paar Schuhe berechnet, ausgegeben:

Lohn	Gehalt	Soziale Lasten	Feriengeld	Zusammen
ℳ 1.89	—.52	—.11	—.046	2.57

Das Feriengeld, das hier gesondert angegeben ist, macht auf das Paar also nicht einmal 5 ₰ aus. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Statistiken in anderen Betrieben, so daß bei den auf der Fabrikantentagung herangezogenen Fälle, wenn die Angaben richtig sind, es sich nur um einen besonderen Ausnahmefall handeln kann.

Zum Schlusse ist noch auf die Behandlung der Tariffrage durch die Fabrikantentagung mit einigen Worten einzugehen. Der Referent glaubte sich entrüsten zu sollen darüber, daß wir im Lager der Fabrikanten nach ihrem Verhalten in der Lohnpolitik ein Anwachsen der reaktionären Strömungen vermutet haben. Er meint, wir würden uns als Gewerkschaft dagegen verwahren, wenn uns vorgeworfen würde, zurückliegende Kündigungen von Lohnabkommen von der Arbeiterseite seien auf die vorhandenen kommunistischen Strömungen in der Arbeitnehmerorganisation zurückzuführen. Wir meinen, daß diese Fragen immer nach dem

Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt a. M. gehört zu den ältesten deutschen Städten. Die im Jahre 1889 in der Nähe des Domes vorgenommenen Ausgrabungen haben Spuren eines römischen Kastells zutage gefördert, das auf der Dominsel, d. h. der höchsten Erhebung zwischen dem Main und einem nördlichen Mainarm, lag. Funde an verschiedenen Stellen der Stadt haben bewiesen, daß an der Stelle der heutigen Altstadt sich auch eine fränkische Ansiedelung befand. Anscheinend ist also die Stätte der heutigen Altstadt seit dem Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bewohnt und durch die Furt im Main ein Durchgangspunkt des Verkehrs von Nord nach Süd, von West nach Ost gewesen.

Die erste schriftliche Kunde von der Franconofurt, d. h. der Furt im Frankenlande, besitzen wir aus dem Jahre 794. Im diese Zeit fand hier eine große Reichs- und Kirchenversammlung statt; diese Tatsache beweist, daß Frankfurt schon damals ein bedeutender Ort im Frankenreiche gewesen sein muß. Diese Stellung hat sich die Stadt auch unter den Nachfolgern Karls des Großen bewahrt. Ludwig der Fromme baute hier einen Palast an der Stelle des heutigen Saalhofes. Ludwig der Deutsche, dessen Lieblingsresidenz Frankfurt war, gründete 852 die Salvatorkirche auf der Stelle des heutigen Domes; unter ihm ward die Stadt geradezu als die Hauptstadt des ostfränkischen, d. h. des Deutschen Reiches, bezeichnet. Weit weniger als in der Zeit der Karolinger tritt die Stadt unter der Herrschaft der sächsischen und salischen Kaiser hervor. Erst aus der Zeit der Hohenstaufen erfahren wir Näheres über die äußere Stellung der Stadt und ihre inneren Verhältnisse.

Der auf königlichem Kammergute gelegene und daher nur dem Herrscher des Reichs unterstehende Ort erscheint um 1150 als ein Hauptplatz für die Reichsgerichte und den Handelsverkehr. 1147 findet hier die erste Königswahl statt; alljährlich im Herbst wurde eine vielbesuchte Messe abgehalten; die Stadt, die bisher nur bis zu jenem, inzwischen beinahe trocken gelegten Mainarm ging, wird bis zu den heutigen „Anlagen"-Straßen erweitert.

Um das Jahr 1219 erscheinen auch die ersten Anfänge der Kommunalverfassung; unter der königlichen Verwaltung durch einen Schultheißen entwickelt sich immer mehr die Gemeinde mit Selbstverwaltung, bis die Erwerbung des Schultheißenamtes durch die Stadt 1372 diese zur selbständigen, nur dem Oberhaupte des Reiches untergebenen Reichsstadt macht. Grundlage der städtischen Politik war von jeher die Treue zu den Herrschern des Reichs und der Dank für die Verleihung einer stattlichen Reihe wichtiger Vorrechte, welche die Unabhängigkeit der Stadt gegenüber dem Adel und den Fürsten der Umgebung sicherstellten und die innere Entwicklung den Wünschen der Bürger gemäß gestalteten. Die Goldene Bulle Karls IV. — diesem und seinem Vorgänger, Ludwig dem Bayern, verdankt die Stadt ihre bedeutendsten Privilegien — machte 1356 Frankfurt zur gesetzlichen Wahlstadt und damit zur politisch bedeutendsten Reichsstadt; die Erlaubnis zur Abhaltung einer zweiten Messe an Ostern, die Ludwig der Bayer 1333 erteilte, begründete Frankfurts Stellung im wirtschaftlichen Leben des Reichs. Nur zeitweilig unterbrachen der Aufstand der Zünfte gegen die herrschenden Geschlechter in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die Niederlage der städtischen Streitmacht gegen Adel und Fürsten bei Cronberg (1389) die innere wie äußere Entwicklung der Stadt im ausgehenden Mittelalter. Das 15. Jahrhundert war eine nur selten von kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen unterbrochene Friedens- und Glanzzeit für die Stadt.

Um so bewegter wurden die Schicksale der Stadt im Zeitalter der Reformation. Bei Vornehmen wie bei Niedrigen fand die lutherische Lehre einen günstigen Boden; die Patrizier waren durch den Humanismus vorbereitet zum Abfall von der alten Kirche; die Bürger fühlten sich beschwert durch die wirtschaftliche Stellung der Geistlichkeit; das gemeine Volk litt unter politischer Rechtslosigkeit und wirtschaftlichem Druck. Der Aufstand des Volkes, der im Zusammenhang mit den Bauernunruhen 1525 ausbrach, wurde mit Hilfe der benachbarten Fürsten unterdrückt, aber die neue Lehre blieb siegreich; 1533 wurde die Reformation durchgeführt. Frankfurt mußte sich dem Schmalkaldischen Bunde anschließen, wurde 1546 in dessen Niederlage verwickelt und von Kaiser Karl V. hart gebüßt, ohne aber das lutherische Bekenntnis aufgeben zu müssen. Im Fürstenaufstand 1552 blieb die Stadt dem Kaiser treu und hatte dafür eine vierwöchige Belagerung auszuhalten.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte der Stadt, deren politische Stellung, wie die der anderen Reichsstädte, der Fürstenmacht gegenüber immer mehr sank, eine bedeutungsvolle Zunahme auf dem Gebiete des Erwerblebens. Von 1554 ab suchte eine große Anzahl von Bekennern des evangelischen Glaubens, die aus den Niederlanden flüchten mußten, hier eine neue Heimat; diese Zuwanderung erst hat aus der Stadt, deren Eigenbandel und Gewerbe neben der Landwirtschaft keine besondere Rolle spielte, ein Zentrum des Großhandels und der Industrie gemacht. Die Kämpfe um die kirchliche Anerkennung, die wirtschaftliche Vorherrschaft und die politische Gleichstellung zwischen dem Rate und der alteingesessenen lutherischen Bürgerschaft einerseits, der Calvinischen Neubürger anderseits haben bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1806 gedauert.

In den Jahren 1612—1616 brachte der Aufstand der Zünfte unter Vincenz Fettmilch die Stadt in die Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Wurde er auch durch die kaiserliche Autorität niedergeschlagen, so beseitigte er doch manche Mißstände in der Regierung der herrschenden Geschlechter. In den traurigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges — die Stadt war im Winter 1631—1632 die Residenz König Gustav Adolfs von Schweden, als er auf der Höhe seiner Macht stand — und dann in den Kriegen Ludwigs XIV. sank die Macht der Stadt nach außen immer mehr, während im Inneren die Herrschaft der patrizischen Familien an Druck und Mißbrauchen zunahm. Die politische Bedeutung der Stadt beruhte auf ihrer Eigenschaft als Ort für die Wahlen und Krönungen (seit 1562) der Kaiser; die Bedeutung als Mittelpunkt des Handels und Verkehrs war ihr auch in dieser Zeiten des Niedergangs geblieben, denn der Besuch der Messe wuchs immer mehr und die Blüte des Buchhandels verschaffte ihr auch eine gewisse geistige Bedeutung.

Das erste Drittel des 18. Jahrhunderts brachte der Stadt wieder einen diesmal unblutigen Verfassungskampf, der für die Bürgerschaft siegreich verlief; vom Kaiser unterstützt, erzwang sie der herrschenden Geschlechter gegenüber die Teilnahme und Kontrolle der Finanzverwaltung. In den Kriegen dieses Jahrhunderts war Frankfurt ein Spielball der herrschenden Mächte; in dem Bestreben, es mit keiner zu verderben, hatte es von allen zu leiden. 1759—1762 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt; die Einmischung des französischen Kommandanten Grafen Thoranc verdient vielleicht von gutem Einfluß auf die zurückgebliebenen kommunalen Zustände. Weit härter waren die Opfer, die der Stadt in den Revolutionskriegen durch die Besetzungen und die Brandschatzungen seitens der Franzosen, besonders 1792 und 1796, auferlegt wurden. Diese Bedrängnisse, während der die Unabhängigkeit der Stadt mehrmals in Gefahr war, endete 1806 mit der Ueberweisung der Stadt an den Fürsten Primas Karl von Dalberg.

War der Fürst Primas, seit 1810 Großherzog von Frankfurt, auch ein willenloses Werkzeug in der Hand Napoleons, so war vielleicht gerade deshalb doch seine Herrschaft von heilsamen Folgen für die innere Entwicklung der Stadt; die politische Gleichstellung

vorhandenen Tatbestand zu beurteilen sein werden. Wenn wir uns mit unserer Annahme den Fabrikanten gegenüber getäuscht haben sollten, so würden wir das mit Genugtuung quittieren.

Der Referent führte die Tarifkündigung, die von der Arbeitgeberseite ausgesprochen war, auf den Zwang der veränderten Wirtschaftslage zurück. Damit ist aber keineswegs das Verhalten der Arbeitgeberseite erklärt, freien Verhandlungen aus dem Wege zu gehen, wie es nun wiederholt beliebt worden ist. Man wird doch nicht der Arbeiterseite zum Vorwurf machen wollen, daß sie ihrerseits auch mit Forderungen und Wünschen hervorgetreten ist. Auch auf der Arbeiterseite sind dafür „wirtschaftliche Gründe" maßgebend gewesen und eben in Verhandlungen von Partei zu Partei sollte die Tragkraft der gegenseitigen Vorschläge abgewogen werden.

In dem Geschäftsbericht der Fabrikanten zur Tariffrage, wie auch in dem mündlichen Bericht wurden auch die formal-juristischen Auffassungen wiederholt, die den Protest der Arbeiterseite hervorgerufen haben. Auch wir befassen mit dem Referenten der Arbeitgeber die Rechtsunsicherheit, die vielfach von den Betrieben unangenehm empfunden wird und diese nicht selten in wichtigen Dispositionen lähmt, daß hüben und drüben nach Tarifabschlüssen allerlei Auslegungen erpfloogen werden. Wir können es uns aber nicht verhehlen, darauf hinzuweisen, daß auf diesem Gebiete gerade von Arbeiterseite mit einer besonderen Eilfertigkeit und Geschäftigkeit gearbeitet worden ist, obschon von den Verbandlungskörperschaften schon wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, daß eine Kommentierung der Tarifbestimmungen, die eventuell den Entscheidungen der Tarifinstanzen vorgreifen würde, nicht besonders erwünscht erscheint.

Wir können uns ganz der Worte des Referenten bedienen, wenn wir vom Arbeiterstandpunkt konstatieren: Ein solcher Zustand kann nicht als dem Tarifgedanken angesehen werden. Auch wir empfinden wegen dieses Zustandes ernsteste Besorgnisse für das Fortbestehen des Reichstarifs. Insbesondere betrachten wir es als eine große Gefahr, daß Streitfälle zu sehr auf juristischem Boden ausgetragen werden, anstatt friedlich-schiedlich ihre Regelung zu finden. Deshalb schließen wir uns den weiteren Worten von der Gegenseite an: „Soll ein wirklicher Arbeitsfrieden in der Schuhindustrie bestehen, . . . ist es zweckmäßiger, daß die Tarifvertragsparteien sich untereinander verständigen, weil nur auf diese Weise das tarifliche Verantwortungsbewußtsein erhalten bleibt und gefördert werden kann." Wenn diese Gesichtspunkte beachtet werden, dann dürfte unseres Erachtens in der Zukunft die Heranziehung besonderer Schlichtungsstellen nicht notwendig sein. Möge auf der Arbeiterseite die Einsicht einkehren, daß der Arbeiter doch nur kämpft um seine wirtschaftliche Lebensexistenz, ein Kampf, der ihm aufgezwungen ist und der ihm nicht verübelt werden kann. Wird dieser Tatsache Verständnis entgegenbracht, dann dürfte man sich auf wirtschaftlichem Gebiet auch auf dem Wege der Verständigung zusammenfinden, um eine Austragung der Kämpfe in einer Form zu vermeiden, die beiden Teilen nicht sehr angenehm sein kann.

Die Fabrikantentagung als Ganzes genommen zeigte ein Bild guter Geschlossenheit der Fabrikantenorganisation trotz aller Wirtschaftsschwierigkeiten, unter denen insbesondere unser Gewerbe zu leiden hat. Die Tagung hat gezeigt, daß man im Unternehmerlager eine zielklare und kräftige Interessenpolitik verfolgt. Für die Arbeiterschaft muß das ein Ansporn sein, auf der Arbeiterseite ein gleiches zu tun. Voraussetzung dafür ist, die Organisation, unseren Verband zu fördern und zu befestigen, daß er jederzeit dem Unternehmertum gegenüber als ein Faktor, der respektiert werden muß, aufzutreten vermag.

Rundschau.

Die Bewegung der Arbeitslosenziffern.

Auch die erste Hälfte des Monats Mai brachte auf dem Arbeitsmarkt keine führende Entlastung. Denn ein Rückgang der Beschäftigungslosen um diese Jahreszeit von nur zwei Prozent kann nicht als eine Entlastung angesehen werden. Schwer und lähmend lastet demnach noch immer das Erwerbslosenelend auf der deutschen Arbeiterschaft. Die Bewegung der Arbeitslosenziffern seit Jahresbeginn, soweit die unterstützten Erwerbslosen in Betracht kommen, ergibt sich aus folgenden Ziffern:

	Vollerwerbslose im Reich	Rückgang in Proz.	Gewerkschaftsmitgl. in Prozent Arbeitslos	Kurzarbeiter
1. Januar 1926	1.446.000	—	—	—
1. Februar 1926	2.050.000	—	22.6	22.6
1. März 1926	2.037.000	—	21.9	21.6
1. April 1926	1.942.000	5.6	21.6	21.3
15. April 1926	1.882.000	3.1	—	—
1. Mai 1926	1.784.000	5.2	18.7	18.4
15. Mai 1926	1.743.000	2.3	—	—

Bei diesen Zahlen ist noch zu bemerken, daß der Rückgang der Arbeitslosenziffern auch dadurch in Erscheinung tritt, daß Erwerbslose als Unterstützungsempfänger gestrichen werden, was desto eher möglich ist, je länger die Krise andauert. Die Ausgesteuerten scheiden damit aus der offiziellen Statistik aus. Ferner ist die große Zahl der Kurzarbeiter in Betracht zu ziehen. Alles in allem ein trauriges Bild!

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Monat Mai.

Nach den im Monat Mai gemeldeten Ziffern über die gemeldeten Konkurse und Geschäftsaufsichten zu urteilen, müßte sich die Wirtschaftslage bedeutend gebessert haben. Nach dem „H. T." war die Entwicklung im Vergleich zu den Vormonaten die folgende:

	Konkurse	Geschäftsaufsichten
Januar 1926	1968	1432
Februar 1926	1984	1535
März 1926	1845	1496
April 1926	1303	986
Mai 1926	1042	712

Danach ergebe sich augenblicklich dem Vormonat ein Rückgang von 20 Prozent. Und gegenüber dem Monat Januar wäre die Konkursziffer beinahe um die Hälfte zurückgegangen. Die Konkursziffern gehen weit schneller zurück als die Zahlen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, denn in der ersten Maihälfte war hier nur ein Rückgang von 2 Prozent zu verzeichnen.

•

Dem Reichstage liegt der verfassungsänderende Gesetzentwurf vor, der die Möglichkeit des Volksbegehrens für alle Gesetze ausschließt, die die Folgen der Goldenen Bilanzwertung für vor dem 14. Februar 1924 begründete Rechtsverhältnisse regelt. Der Entwurf wendet sich gegen die von den Aufwertungsorganisationen vorbereiteten Volksbegehren.

In Reichstage wurde eine Entschließung angenommen, in der die Regierung um einen umfassenden Wohnungsbauplan ersucht wird. Im namentlicher Abstimmung wurde mit 237 gegen 141 Stimmen bei 33 Enthaltungen auch ein Antrag auf schleunige Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes angenommen. — Der sozialdemokratische und der kommunistische Antrag in der Alkoholfrage auf Einführung des Gemeindebestimmungsrechts wurde abgelehnt. Nur die Vorschläge des Ausschusses zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs fanden Annahme.

Ein Entscheid des Reichsgerichts wegen der alten Reichsbankscheine liegt vor. Der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts hat als Revisionsinstanz eine Klage, dinier der der Reichsgläubigerverband steht, gegen die Reichsbank auf Anerkennung der Vorkriegsbankbriefe abgewiesen.

Der unter der Reichsarbeitsgerichtsrat Dr. Luthers entstandene Arbeitsbeschaffungsgesetz-Entwurf wurde nunmehr allen gelesen.

Die Reichsbank hat eine weitere Herabsetzung ihrer Zinssätze vorgenommen. Der Reichsbankdiskont wurde von 7 auf 6½ Prozent und der Lombardzinsfuß von 8 auf 7½ Prozent ermäßigt.

In Moskau wurden 6800 nationalisierte Häuser an die früheren Besitzer bzw. deren Erben zurückgegeben. In Frage kommen Häuser, die an der Peripherie der Stadt gelegen sind und sich für die Bewertung durch Wohnungsgenossenschaften oder Bächer nicht eignen.

Die luxemburgische Kammer hat einen Antrag angenommen, wonach alle Industriebetriebe ihren Arbeitern jährlich 12 Tage bezahlten Urlaub gewähren müssen.

Aus Beruf und Industrie.

Zur Geschäftslage.

Die Geschäftslage in der Schuhindustrie zeigte im Mai im allgemeinen besseren eine Befestigung. Im Hauptindustrieorte Pirmasens sind etwa noch 30 Prozent der Schuharbeiterschaft arbeitslos, der Zahl nach etwa 8000. Mehr als 150 Betriebe blieben bis jetzt stillgelegt. Auch in Weißenfels zeigt die Krise recht starke Nachwirkungen. Von früher 125 Betrieben sind dort zur Zeit nur 36 im Gange. An einigen Plätzen der Schuhindustrie hatte das Geschäft vor Pfingsten ziemlich angezogen, es scheint das aber nicht überall von Bestand zu sein. An einigen Industrieplätzen sind jetzt, nach Pfingsten, neue Stillegungen zu befürchten.

Aus der Schuhindustrie.

In der Generalversammlung der Vereinigten Schuhfabriken Bernetz-Wessels A.-G. in Augsburg und Nürnberg wurde von einer Opposition mit kleinerem Minderheits Kritik geübt an den Maßnahmen der Verwaltung bezüglich des Abbaues ihrer Beamten und Arbeiter, ihrer Beteiligung an der Romeo-Gesellschaft und ihrer Tätigkeit in der Krisis, die die Schuhindustrie betroffen hat. Die Opposition führte an, daß mit dem radikalen Abbau der Arbeiter und Angestellten in den Werken Nürnberg und Augsburg nicht ein gleichwertiger Abbau in den oberen Stellen erfolgt sei. — Der Aufsichtsrat Vorsitzende Doktor Dr. Bunner erklärte, daß die Abbaumaßnahmen im Gesamtunternehmen auch weitgehend in den oberen Stellen erfolgt seien. Es sei ein großer Fehler gemacht worden, daß, statt nach amerikanischem Vorbild in der Krise schon Mitte 1925 die Betriebe zu schließen, in sozialer Rücksicht auf die Arbeiter auf Lager gearbeitet worden sei. Nach Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden, Bankiers Willy Trepka (Frankfurt a. M.), ist der „Selbstreinigungsprozeß" in der Schuhbranche noch nicht abgeschlossen. Die Gesellschaft habe einschneidende Abbau- und Konsolidationsmaßnahmen durchführen. Mit der gegenwärtig beschränkten Zahl von Arbeitern in den Betrieben sei Vollbeschäftigung auf Wochen bzw. Monate vorhanden. Die Beteiligung an der „Romeo" sei bereits 1924 zum Goldmark-Bilanzwert abgeschlossen worden. Gegen die oppositionellen Stimmen wurde der Dividendenlose Abschluß genehmigt. In den Aufsichtsrat neu gewählt wurde Bankier Paul Trepka (Basel).

Vom deutschen Schuhwaren-Außenhandel.

Im April kamen 188,456 Paar Lederschuhe aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Pantoffeln, sowie Schuhe mit Holzsohlen) zur Ausfuhr. Im Vormonat betrug diese Ausfuhr 208,551 Paar. Pantoffel und Hausschuhe wurden im April 1926 16,661 Paar ausgeführt, Lederschuhe mit Holzsohlen 1646 Paar, Schuhe aus Tuchecken und Tuchleisten, Filzen usw. 492,770 Paar. Eingeführt in Deutschland wurden im April Lederschuhe mit Ledersohlen 125,130 Paar, Hausschuhe 386 Paar und Schuhe aus Tuchecken, Filzen usw. 270,249 Paar.

Schuhausfuhr in wichtigen Industrieländern.

Auf der Generalversammlung der Schuhindustriellen in Baden-Baden wurden über den Schuhaußenhandel in Nordamerika, England und Deutschland einige wichtige Zahlen bekanntgegeben, die im Vergleich zur Vorkriegszeit überall einen Rückgang der Schuhausfuhr konstatieren.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden demnach an Lederschuhwerk ausgeführt im Jahre 1913 10,103,647 Paar, im Jahre 1925 6,603,571 Paar, d. h. im Jahr 1925 weniger 3,500,076 Paar oder ein prozentualer Rückgang von 34 v. H.

Aus England wurden an Lederschuhwerk ausgeführt im Jahre 1913 17,448,036 Paar, im Jahre 1925 11,837,196 Paar, d. h. im Jahre 1925 weniger 5,610,840 Paar oder ein prozentualer Rückgang von 32 v. H.

Aus Deutschland wurden an Lederschuhwerk ausgeführt im Jahre 1913 29,125 Doppel-Ztr. (Paarweise) für 1913 ist amtlich nicht ermittelt), im Jahre 1925 21,159 Doppel-Ztr., d. h. im Jahre 1925 weniger 7669 Doppel-Ztr. oder ein prozentualer Rückgang von 27 v. H.

Bezüglich der durch den Inflationszustand beeinflußten Handelsmöglichkeiten mit Frankreich muß festgestellt werden, daß die Schuhausfuhr nach diesem Lande bedeutend abgenommen hat. Noch 1913 hatte Frankreich vom Auslande 1,480,055 Paar Schuhe aufgenommen. Im Jahre 1925 ist diese Einfuhr auf 229,148 Paar zurückgegangen.

Aussperrung in Norwegen.

Von der Riesenaussperrung in Norwegen von 80,000 Industriearbeitern sind auch die Arbeiter in der Schuhindustrie in 16 Fabriken mit zirka 1600 Arbeitern betroffen. 20 außerhalb der Unternehmervereinigung stehende Betriebe arbeiten noch, die meisten aber nur mit eingeschränkter Arbeitszeit; ein Teil der Schuhfabriken hat schon vor Neujahr den Betrieb stillgelegt.

Die zur Aussperrung geschrittene Unternehmerorganisation hatte folgende Bedingungen gefordert:

1. Die Stundenlöhne werden um 25 Prozent herabgesetzt.
2. Die Akkordlöhne sind um 15 bis 20 Prozent höher als die Stundenlöhne.
3. Die Ferien werden von 12 auf 8 Arbeitstage reduziert.

Diese Lohnreduktion wurde mit der Kronensteigerung und den fallenden Indexziffern begründet.

Von diesen Bedingungen hervorgeht, sind die Arbeiter zuerstlich. Die Annahme dieser Forderungen würde bedeuten, daß die Lebenshaltung der Arbeiter weiter unter das Niveau von 1914 herabsinkt. Die Herabsetzung der Löhne in der von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Form würde in Wirklichkeit nicht nur 25 Prozent betragen, sondern nahezu 50 Prozent.

Am 9. Juni war der Termin, an welchem sich die Arbeitgeber wie Arbeitnehmergruppe über einen Schlichtungsvorschlag, auf eine Lohnherabsetzung von 12 bis 18 Prozent einzugehen, zu erklären hatte. Die Aussperrung dürfte auf dieser Basis zum Abschluß kommen.

Verbandstag der Schuharbeiter Großbritanniens.

Der 37. Verbandstag des britischen Schuhmacherverbandes fand vom 24. bis 29. Mai 1926 in Blackpool statt. Außer den Vorstandsmitgliedern und Beamten des Verbandes nahmen 77 gewählte Delegierte teil, darunter im ganzen 12 weibliche. Auch dem Vorstand gehört eine Frau an, Mrs. Bell-Richards, ein Zeichen, welch tätigen Anteil die englischen Frauen an der Verbandsarbeit nehmen.

Die Internationale Vereinigung war durch ihren Sekretär Simon vertreten, der zugleich die Grüße des deutschen Schuhmacherverbandes überbrachte.

Der Präsident Mr. T. F. Richards eröffnete den Verbandstag unter Bezugnahme auf den Generalstreik mit den Worten: Wir tagen in einer Periode der größten wirtschaftlichen Empörung, die die Welt je gesehen. Aber die Arbeiterklasse hat die Probe bestanden — die Arbeiterklasse der ganzen Welt hat sich solidarisch hinter die britischen Arbeiter gestellt.

Weiter erklärte er: Einzig und allein die Regierung ist verantwortlich zu machen für diesen Kampf.

Am Schlusse appellierte er an die Delegierten, bei den nächsten Wahlen der Regierung die gebührende Antwort zu geben und dafür zu sorgen, daß eine Arbeiterregierung ans Ruder kommt.

Der internationale Sekretär Simon begrüßte den Verbandstag und überbrachte die guten Wünsche der Arbeiter des Kontinents für den Erfolg seiner Arbeit. Er betonte die Wichtigkeit der internationalen Solidarität. Stärksten Widerhall fand sein Appell, dafür zu sorgen, daß das Wort Wahrheit wird: Nie wieder Krieg!

Die Diskussion über den Generalstreik nahm einen breiten Raum ein. Es wurde beschlossen, die Frage der Unterstützung der Bergleute dem Vorstand zu überlassen, für die durch den Kohlenstreik in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder des eigenen Verbandes aber Erleichterungen in bezug der Streikunterstützung eintreten zu lassen.

Unter anderem wurde auch die internationale Arbeit Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Einer der Delegierten, Mr. Campbell, eröffnete die Debatte, indem er Verständigung mit der Roten Internationale forderte.

Der internationale Sekretär Simon erwiderte darauf mit treffenden Ausführungen. Er sagte, es wurde der Amsterdamer Internationale von Moskau vorgeworfen, daß sie das Zustandekommen der internationalen Einheit verhindere, Tatsache aber wäre, daß die Bolschewiki einen zweiten internationalen Gewerkschaftsbund gegründet hätten, in der ausgesprochenen Absicht, die Einheit zu zerstören. Die Rote Internationale hat es sich zum Prinzip gemacht, alle Gewerkschaftsführer, die sie Amsterdam ziehen, in der niedrigsten Weise anzugreifen. Unter den Mitgliedern der Gewerkschaften hatten sie eine verhängnisvolle Tätigkeit entfaltet und es soweit gebracht, daß in Frankreich die ganze Gewerkschaftsbewegung in zwei Teile gespalten, in den Balkanländern fast vollständig ruiniert ist, wie er bei seiner Anwesenheit dort selbst feststellen konnte.

Es ist, so fuhr er fort, keine Christlichkeit in der kommunistischen Parole von der „Einheit". Einheit und Brüderlichkeit sind eine dringende Notwendigkeit und waren leicht zu verwirklichen; die Kommunisten brauchten nur ihre besonderen Verbände aufzulösen, sich den alten Verbanden wieder anzuschließen und aufzuhören, alte und erfahrene Führer zu verleumden.

Der Präsident Mr. Richards unterstrich die Ausführungen Simons, ebenso Mr. W. R. Smith.

Eine Vorlage des Vorstandes, eine Einrichtung für die Altersversorgung der Verbandsangestellten zu schaffen, löste eine umfangreiche Debatte aus über die Möglichkeit einer Altersversorgungseinrichtung des Verbandes für die Mitglieder überhaupt. Angenommen wurde ein Vorschlag des Verbandsvorstandes, der eine zwangsweise Pensionierung der Angestellten im Alter von 65 Jahren vorsieht. Erganzt wurde dieser Beschluß durch die Annahme eines Vorschlages des Vorstandes, der Prinzipien für die Einführung einer allgemeinen Altersversorgung der Mitglieder aufstellt. Dazu ist die Schaffung eines Fonds durch Erhöhung der Beiträge nötig, wofür die Mitglieder erst zu gewinnen sind. Ueber die endgültige Einführung wird der nächste Verbandstag zu entscheiden haben.

Die finanzielle Lage des Verbandes ist trotz der jahrelangen Arbeitslosigkeit sehr günstig. In den letzten drei Jahren hat der Verband an Arbeitslosenunterstützung eine Ausgabe von 133,107 Pfund Sterling geleistet.

Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt zur Zeit 474,197 Pfund Sterling, das sind etwa 9½ Millionen Mark.

Die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Verbandes (Fragen von Lohn und Arbeitszeit usw.) werden auf Grund des Nationalabkommens geregelt, das in seinen Anfängen auf das Jahr 1895 zurückgeht und seitdem mehrmals revidiert und erweitert worden ist. Dieses Abkommen ist mit der Zeit ein fast unerschütterliches Fundament für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schuhindustrie geworden, von beiden Parteien in einer Weise respektiert und durchgeführt, wie es kontinentalen Verbänden unbekannt ist. Die englischen Kollegen sind auf dieses Zahlen sehr stolz, wenn es natürlich auch vorkommt, daß sich in einzelnen Betrieben Verstöße und Unregelmäßigkeiten ereignen, die zuweilen zur Arbeitseinstellung führen.

Nichtsdestoweniger war es für den Verbandstag eine bittere Pille, als die Fabrikanten auf ihrer zur selben Zeit abgehaltenen Konferenz eine empfindliche Lohnreduktion beschlossen. Der Lebenskostenindex ist auf 67 gefallen und das Abkommen berechtigt die Unternehmer zu einer entsprechenden Lohnkürzung, die in der höchsten Altersklasse 4 Schilling des wöchentlichen Minimallohnes beträgt.

In politischen Fragen steht der Verband fest zur Labour-Partei und die Verbandsleitung versäumt keine Gelegenheit, den Mitgliedern ihre Pflicht ins Gedächtnis zu rufen, bei den nächsten Wahlen geschlossen für die Kandidaten dieser Partei einzutreten, um dem Lande eine neue Labour-Regierung zu geben, die allein den Interessen der Arbeiterklasse und ihrem Wohlergehen dient.

Man konnte mit großer Genugtuung den glänzenden und ausgezeichneten Verlauf der Verhandlungen konstatieren. Die Verbandsleitung gab von Angriffen nicht verschont, aber die gegenständlichen Meinungen wurden in sachlicher Weise vorgetragen, so daß die Einheit und Geschlossenheit der Versammlung nicht gestört wurde. Von besonderem Interesse war die starke Teilnahme der Frauen an der Verbandsarbeit. Unter ihnen war es vor allem die Sekretärin der Frauen-Zahlstelle Leicester, Mrs. Bell-Richards, die als Vorstandsmitglied wiederholt und geschickt in die Debatte eingriff. Die Frauen-Zahlstelle zählt 3886 Mitglieder.

Erwerbslosenfürsorge.

(§ 13 Abs. 1 VO. vom 12. Februar 1924.)

In einem Erlaß des Reichsarbeitsministers — IV 1401/26 — vom 27. Januar 1926 ist ausgeführt, daß, wenn ein Betrieb still-

der christlichen Bekenntnisse wurde eingeführt, das Finanzwesen unter scharfe Aufsicht gestellt, die Festungswerke niedergelegt und die Stadt mit einem Gürtel schöner Anlagen umgeben, das Unterrichtswesen wurde zeitgemäß reformiert, das geistige Leben durch die Errichtung oder den Ausbau wissenschaftlicher Anstalten gehoben. Allerdings waren diese Reformen schon teilweise unter der reichsstädtischen Regierung angebahnt worden. Dalbergs Regierung gebührt jedoch das Verdienst, sie rasch und ohne Rücksicht auf den Widerstand der alteingesessenen Bürgerschaft durchgeführt zu haben.

Nach der Schlacht bei Leipzig gaben die verbündeten Monarchen der Stadt ihre Unabhängigkeit und ihre alte Kommunalverfassung zurück; dem Freiherrn Karl v. Stein hatte die Stadt zu verdanken, daß sie nicht einem der Rheinbundstaaten einverleibt wurde. Der Wiener Kongreß beließ Frankfurt seine Selbständigkeit als einer der vier freien Städte des neuen Deutschen Bundes und machte es zum Sitze des Bundestages; dieser hat bis zum Jahre 1866 im Thurn- und Taxischen Palais getagt. Immer mehr wuchs jetzt die Bedeutung der Stadt als eines Mittelpunktes deutschen Handels; der scharfen Bekämpfung ihrer handelspolitischen Bedeutung durch den Preußisch-Hessischen Zollverein mußte sich die Stadt durch den Eintritt in diesen Bund 1836 entziehen und hat durch ihren Anschluß nur gewonnen. Die politische Bedeutung Frankfurts als Sitz des Bundestages, aber auch als Hauptort der deutschen Einheitsbewegung, besonders in den 50er Jahren (Frankfurter Attentat von 1833) erreichte ihren Höhepunkt, als 1848 hier das Vorparlament und das Parlament zusammentraten. In dem darauffolgenden Ringen der deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen um die Vormacht in Deutschland waren die Sympathien der Bevölkerung auf des ersteren Seite; die Tradition der Frankfurter Politik, die ethnographische Zugehörigkeit zu Süddeutschland und das politische Verhältnis zu den Oesterreich freundlichen Staaten der Nachbarschaft geboten der Stadt den Anschluß an die Preußenmacht. Wenn sich Frankfurt auch offiziell im Kampfe gegen Preußen nicht beteiligt hat, so wurde es doch 1866 der preußischen Monarchie einverleibt.

Was die Stadt durch den Verlust ihrer Unabhängigkeit an politischer Bedeutung verloren hat, das hat sie seitdem an Bedeutung für das Wirtschaftsleben Deutschlands gewonnen; sie ist ein Mittelpunkt des Handels, des Verkehrs, der Kultur Südwestdeutschlands geblieben. Frankfurt zählt zur Zeit zirka ½ Million Einwohner.

gelegt und die Wiederaufnahme der Arbeit zu Bedingungen gefordert wird, die unter dem vorher geltenden Tariflohn liegen, ein Ausstand oder eine Aussperrung auch dann nicht vorliegt, wenn die Arbeitsaufnahme unter Bezug auf den Tarifvertrag abgelehnt wird. In diesem Falle ist nur zu prüfen, ob der Arbeitnehmer, der eine ihm angebotene Stellung ablehnt, die Erwerbslosenfürsorge auf Grund von § 13 Abs. 2 der Verordnung nicht erhalten kann. Hierbei ist als angemessener ortsüblicher Lohn, wenn die Beteiligten tarifverbunden sind, zweifellos der Tariflohn anzusehen.

Wendet man diese Grundsätze auf den Fall an, daß der Betrieb noch im Gange ist, so ergibt sich, daß das Angebot unter Arbeitsbedingungen eine Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses, verbunden mit Angebot eines neuen Arbeitsvertrags darstellt. Wenn diese Kündigung darauf zurückzuführen ist, daß bei den bisherigen Arbeitsbedingungen die Firma behauptet, für den weiteren Export unfähig zu sein, so wird diese Exportunfähigkeit in der Regel als Kriegsfolge angesehen werden können und den Arbeitnehmern, die auf die neuen Arbeitsbedingungen nicht eingehen können, die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren sein. Besteht die Abweichung in Arbeitsbedingungen nur in dem Angebot einer andern Arbeitszeit, so ist zu prüfen, ob nach dem Tarifvertrag und nach der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I S. 1249) des zulässig ist. In diesem Falle ist nach Ziffer 58 der Sächsischen Ausführungsbestimmungen zu verfahren. Ist das Verlangen des Arbeitgebers nach dieser Arbeitszeit unzweckmäßig, so wird die fristlose Entlassung der Belegschaft als Kriegsfolge angesehen werden können. Das gleiche gilt, wenn nur ein Teil der Belegschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen wird.

Wenn unterstützungsberechtigte Erwerbslose in einem solchen Betriebe unter veränderten Arbeitsbedingungen Arbeit angeboten erhalten, so richtet sich die Beantwortung der Frage, ob sie diese Arbeit annehmen müssen, ebenfalls nach § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und nach Ziffer 58 der Sächsischen Ausführungsbestimmungen. Die Arbeitgeber können sich zweifellos nicht darauf berufen, daß die Beiträge, die sie zur Erwerbslosenfürsorge geleistet hatten, ihnen ein Recht darauf geben, in Lohnverhandlungen mit den Vertretungen der Arbeitnehmer die Bedingungen des neuen Tarifvertrags vorzuschreiben. Der oberste Grundsatz der Erwerbslosenfürsorge muß die vollständige Neutralität der Wirtschaftskämpfen bleiben. (Arb.- u. Wohlf.-Min. v. 6. März 1926 — 402 E 26.) (Der Arbeitsmarkt in Sachsen Nr. 13 v. 30. März 1926.)

Betriebssperren und Erwerbslosenunterstützung.

Die Frage, ob im Falle einer Aussperrung die von ihr betroffenen Arbeiter in den Genuß der staatlichen Erwerbslosenunterstützung kommen können, ist in dem Sinne entschieden, daß den Ausgesperrten die Unterstützung nicht entzogen werden darf. Sie müssen allerdings die im § 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge festgesetzte Karenzzeit von vier Wochen abwarten, ehe sie Erwerbslosenunterstützung erhalten können. Diese Bestimmungen haben auch Geltung im Falle von Streiks oder sonstigen Arbeitskämpfen. In einem Bescheid des Reichsarbeitsministers an den sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister vom 19. März 1926 wird ebenfalls diese Auffassung vertreten. Anders liegen die Dinge in dem Falle, in dem die Arbeiter einen Betrieb sperren, um ohne Arbeitseinstellung zu bereiteln, daß freigewordene Arbeitsstellen in einem Betriebe neu besetzt werden. Ueber beide Fragen gibt der Reichsarbeitsminister in dem berechtigten Bescheid seine Auffassung wieder:

(Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 19. März 1926 — IV 3750/26 — an den sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister.)

„Nach der Rechtsanschauung, die sowohl in der Lehrmeinung wie in der praktischen Anwendung der Erwerbslosenfürsorge seit Jahren nahezu unbestritten herrscht, ist die Unterstützung einem Erwerbslosen nicht deswegen auf Grund des § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 127) zu versagen oder zu entziehen, weil er sich weigert, eine Arbeit anzunehmen, die durch Aussperrung oder Ausstand frei geworden ist. Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob eine Sperre (Boykott), die von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb verhängt ist, für die Erwerbslosenfürsorge einem Ausstande gleichzuachten ist. Die Frage ist zu verneinen. Die erwähnte Auslegung des § 13 beruht darauf, daß es nach der Anschauung weiter Kreise des Volkes, insbesondere der ganz überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerschaft als unehrenhaft gilt, wenn Erwerbslose zum Streikbruch, zum Kampf mit andern eigenen, oft erheblichen Opfern führen, bereitwillig und deren Arbeitsstellen selber besetzen. Bei der bloßen Sperre liegt ein solcher Kampf nicht vor. Sie besteht vielmehr nur darin, daß ein Arbeitnehmerverband seinen Mitgliedern verbietet, in einem bestimmten Betriebe frei werdende Stellen anzunehmen. Von den Betriebsangehörigen wird dagegen nicht verlangt, daß sie ihre Arbeit niederlegen; es werden ihnen damit keine Opfer zugemutet, und es entfällt somit der wesentlichste Grund, aus dem im Falle des Streiks die Verweigerung sogenannter Streikbrecherdienst den Erwerbslosen gestattet wird, ohne daß sie ihre Unterstützungsrechte verlieren. Natürlich kann es vorkommen, daß sich aus einer Sperre ein wirklicher Arbeitskampf, insbesondere ein Ausstand entwickelt. Ist das der Fall, so gelten dann auch die Bestimmungen über Ausstand und Aussperrung, das heißt den bereits Erwerbslosen kann die Annahme von Arbeit in dem Betriebe, der von dem Arbeitskampf betroffen ist, nicht zugemutet werden und andererseits sind die Arbeitnehmer, die erst durch den Ausstand oder die Aussperrung erwerbslos werden, nach § 3 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu behandeln, können also frühestens vier Wochen nach Beendigung des Arbeitskampfes Erwerbslosenunterstützung erhalten. In dem mir zur Kenntnahme vorgelegten Fall, in dem es sich um 28. möchte ich allerdings nicht annehmen, daß ein Ausstand vorliegt. Denn wie aus Ihrer Darstellung des Falles hervorgeht, war die Belegschaft der Firma bereits entlassen, als der Verband die Sperre verhängte und schloß sich dann lediglich dieser Maßnahme an.“

Es ist nach diesem Bescheid also in der Praxis so, daß Erwerbslose die Arbeit in „gesperrten“ Betrieben verweigern, der Unterstützung verlustig gehen. Wir können die Begründung des Ministers nicht billigen. Unsere Meinung geht dahin, daß es einem Arbeitslosen auch nicht zugemutet werden kann, in einem „gesperrten“ Betriebe zu arbeiten, da jeder Gewerkschafter in Sperrbruch Streikbruch sieht.

Keine Weigerung, nachgewiesene Arbeit anzunehmen.

Nach § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen oder zu versagen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit aufzunehmen. Der Erwerbslose darf die Uebernahme einer ihm zugewiesenen Arbeit auch dann nicht ablehnen, wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt, und er muß dann nicht, wenn sie nicht in seinem sonstigen Beruf fällt. Der Erwerbslose kann sich nur weigern, eine überwiesene Arbeit anzunehmen, wenn er seine Weigerung genügend begründen kann. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann diese Weigerung nur damit ausreichend begründet werden, daß für die angewiesene Arbeit nicht der angemessene ortsübliche Lohn geboten wird (es soll damit verhindert werden, daß die Unternehmer die Notlage der Erwerbslosen ausnutzen). Als weiterer Grund der Ablehnung gilt, wenn die Unterkunft am Arbeitsort sittlich bedenklich ist und wenn durch die getrennte Haushaltführung die Versorgung der Familie unmöglich wird. Hat der Erwerbslose eine Arbeit in einem anderen Ort angenommen, so muß ihm die Gemeinde seines letzten Wohnortes die Reisekosten und einen angemessenen Reisezuschuß gewähren. Diese Zuschüsse werden aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge genommen. Laßt der Erwerbslose seine Familie in den neuen Arbeitsort nachkommen, so ist auch für diese neben den Reisekosten ein Reisezuschuß zu gewähren. Ebenso kann ein Zuschuß zur Beförderung des Umzugsgutes gewährt werden. Die Mitnahme der Familie scheitert in den heutigen Zeiten jedoch meist an der Wohnungsfrage. Bleibt die Familie an ihrem Wohnort, so kann die Gemeinde dieses Wohnortes für die zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Familienzuschläge der Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise zahlen.

„Pflichtarbeit“ in Schuhfabriken?

Trotzdem die Arbeiter ihren Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge jede Woche abgezogen bekommen, kann ihnen, wenn sie in die Lage kommen, Erwerbslosenunterstützung beziehen zu müssen, nach § 14 der Erwerbslosenfürsorge Verordnung zugemutet werden, für die Unterstützung zu einer Arbeitsleistung herangezogen zu werden („Pflichtarbeit.) Die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters soll in der Regel 16 Stunden wochentlich nicht überschreiten dürfen.

Nach dem Gesetz dürfen solche Pflichtarbeiten nur gemeinnützigen Charakter tragen. Darüber hat der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises zu wachen.

Letztere Bestimmung ist deswegen in das Gesetz aufgenommen worden, damit verhindert wurde, diese billige Arbeitskraft der Erwerbslosen etwa dem Profitinteresse von Privatunternehmern zur Verfügung zu stellen. Bei der Pflichtarbeit ist also nur an Arbeiten durch Gemeindeverbände usw. in eigenen Betrieben, d. h. an sogenannte Notstandsarbeiten gedacht. Nach den Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1925 dürfen den Erwerbslosen auch nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die sonst überhaupt nicht, oder nicht zu dieser Zeit, oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden und auch nur Arbeiten, die ihrem körperlichen Zustand zugemutet werden können.

Man hätte nie geglaubt, daß auch die Schuhfabrikation für Pflichtarbeit in Betracht kommen würde, weil wir hier nur Privatbetriebe kennen. Da wurde aber kürzlich bekannt, daß in einer privaten Schuhfabrik in Pressech (Bayern) die Arbeiter zu Pflichtarbeit, d. h. zu Arbeiten ohne Bezahlung, verpflichtet wurden. Niemand konnte so recht Auskunft geben, wie das zugemeinmuß. Die Bezirksverwaltung unseres Verbandes, die sich beschwerdeführend an den zuständigen Tessentlichen Arbeitsnachweis in Kulmbach wandte, erhielt nun von dort unter dem 31. Mai 1926 folgendes Schreiben:

An den Zentralverband der Schuhmacher, Bezirk 1, Nürnberg.

Auf Ihre Beschwerde vom 8. Mai 1926 hat die Erwerbslosenfürsorgestelle des Bezirksamts Stadtsteinach uns nachstehenden Bericht erstattet:

Der Hergang der Sache ist folgender:

„Die Erwerbslosen wurden seinerzeit aufgefordert, auf den Bezirksstraßen die Pflichtarbeit zu verrichten. Die große Mehrzahl derselben brachten hierauf den Einwurf, daß sie wegen Mangel an passenden Schuhwerk diese Arbeiten nicht verrichten können. Insbesondere die Schuhmacher stützten sich, vielleicht auch mit Recht, darauf. Im Interesse des Verkehrs müssen aber die infolge des ungünstigen Winters ziemlich heruntergekommenen Straßen wieder in Ordnung gebracht werden.

Reparaturen an Schuhwerk darf durch die Erwerbslosen ausgeführt werden. Das traghafte Schuhwerk war aber nicht vorhanden. Wir traten hierauf mit dem Betriebsrat der beiden Schuhfabriken in Verhandlungen und wurden mit diesem nach langen Verhandlungen dahin einig, daß wir den Erwerbslosen dadurch entgegenkommen können, daß die erwerbslosen Schuhmacher, anstatt ihre Pflichtarbeit auf der Straße, vorzeit in der Fabrik verrichten, um dadurch den Leuten billige Schuhe zu verschaffen, damit die Pflichtarbeit auf der Straße verrichtet werden kann. Ein Auftrag zur Verrichtung von Pflichtarbeit wurde somit nicht gegeben. Es wird angezweifelt, daß diese Arbeiten gemeinnützigen Charakter tragen. Ich bin anderer Ansicht. Denn durch Herstellung der Schuhe wurde es nunmehr ermöglicht, daß die Erwerbslosen restlos auf den Bezirksstraßenneubauten beschäftigt werden können. Ich glaube doch kaum, daß irgendwelche Zweifel darüber bestehen können, daß die genannten Arbeiten gemeinnützigen Charakter tragen. Wären die Schuhe nicht angefertigt worden, wäre eben die Durchführung der sehr dringenden Arbeiten fast unmöglich gewesen, denn man kann doch nicht verlangen, daß die Erwerbslosen ihre Sonntagsschuhe auf den beschotterten Straßen tragen. Es wird behauptet, daß durch die Anfertigung der Schuhe die Wiederbelebung der Wirtschaft hintangehalten würde. Die Lage ist doch so, daß die beiden Schuhfabriken nunmehr die Schuhe gerannt (!) haben.

Um die Lager wieder aufzufüllen, wird jetzt soll die ganze Belegschaft wieder vollbeschäftigt. Der Umsatz der Fabriken hat sich dadurch gehoben und in dem Moment ist auch die Wiederbelebung der Wirtschaft, wenn auch auf Pressed bezeugt, gegeben. Ueberdies wurde seit Eintreffen der gegenwärtigen Beschwerde kein Auftrag zur Anfertigung von Schuhen mehr gegeben.“

Der Verwaltungsausschuß war vom Vorgehen des Bezirksamtes Stadtsteinach nicht unterrichtet und wird in Zukunft darauf hinweisen, daß die weitere Beschäftigung der genannten Arbeiter in den Schuhfabriken auf dem Wege der Pflichtarbeit unterbleibt.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises:
gez. Hafer.

Dieses Schreiben besagt schon allerhand. Man hat in Pressech Pflichtarbeiten ohne Bezahlung machen lassen, die keine solchen sind. Man hat Privatunternehmern ganz unsozial Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt und ist überhaupt der gesetzlichen Bestimmung aus dem Wege gegangen, daß für die Entscheidung über zu leistende Pflichtarbeiten, die Feststellung, deren Dauer, deren Ueberwachung usw. lediglich der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises zuständig ist.

Daß die Herstellung der heruntergekommenen Straßen notwendig erscheint, davon ist jedermann im Lande überzeugt. Es ist ja auch genugsam gejammert worden, daß für diese Zwecke Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, um derartige Notstandsarbeiten auszuführen. An geeigneten Arbeitskräften fehlt es nicht und man erreichte damit auch sicher eine Linderung der derzeitigen, ungeheuren Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich mußte man aber auch an die Bezahlung dieser Arbeitskräfte denken.

Das ist aber jedenfalls etwas ganz anderes, als das, was man in Pressech gemacht hat. Es heißt zwar „Ein Auftrag von Pflichtarbeit (in den Schuhfabriken) wurde nicht gegeben“. Aber die beiden Schuhfabriken haben ihre Lager gerannt (!). Sie hatten kostenlos Arbeitskräfte zur Verfügung. Mit welchem Neid wird man jetzt in Kreisen der Schuhindustriellen auf Pressech blicken!

Wir müssen uns gegen das Vorgehen der betreffenden Behörde wenden nicht nur, weil das Gesetz ignoriert worden ist. Die heutige Wirtschaft liegt schwer darnieder. Reich, Staat und Gemeinden und alle sonstigen öffentlichen Körperschaften sollten das größte Interesse an dem Wiedererstarken und der Wiederversorgung der Wirtschaft zeigen. Jedermann weiß, daß dies nur mit der Hebung der allgemeinen Kaufkraft zusammenhängt. Wenn aber alle öffentlichen Organe das Beispiel Pressech nachahmen und den Begriff Gemeinnützigkeit so auslegen würden, dann würden wir schöne Zustände bekommen. Manchem Privatkapitalisten würde das schon passen. Wenn Arbeiter hatten wohl allerlei Arbeit, aber sie bekämen nichts dafür und der Staat könnte sich darauf einstellen, bis zum St. Nimmerleinstage für Erwerbslosenunterstützungs Mittel bereitstellen zu müssen.

Mitteilungen.

Flensburg.

Wegen der in keiner Zahl der hier noch vorhandenen Mitglieder ist die dortige Kassenstelle verlegt in eine Gastwirtschaft umgewandelt worden. Meisterunterkunft wird am bisherigen Orte also unnötig nicht mehr ausbezahlt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 13. Juni bis 19. Juni 1926 ist der 25. Beitrag fällig.

Wahl des Bezirksleiters im Bezirk V.

Für den ausscheidenden Kollegen eines Bezirksleiters im Bezirk V, Alt-Hamburg, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Juni den Kollegen Walter Schubert in Dresden, der früher schon als Hilfsbeamter im Bezirk V. in Frage stehen war, einstimmig gewählt. Wir bringen das den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis und werden den übrigen Bewerbern um diesen Posten für ihre Bemühungen den besten Dank aus.

Nürnberg, den 12. Juni 1926. **Der Vorstand.**

Literatur.

Caligula und Wilhelm II. Ludwig Quidde. Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. Berlin-Friedenau, Henfel & Co. Verlag. Preis 1,50 ℳ. Es ist ein unter obigem Titel, diese Studie erschienene Schrift von Prof. Quidde, die 30 Jahre auf dem Buchhandel verschwunden war, wieder in neuem Leben zu erwecken. Jetzt, in der Erneuerung über die Kaiserenhaftung, wird sie aufs Neue Freunde finden.

Hans Otto Hunecke: Thron und Altar ohne Schminke. Betrachtungen über Hofleben von Fürsten und Politikern. Mit Illustrationen und 20 Abb. Friedrich Verlag G. m. b. H., Leipzig-Lindenau, Hofer Straße 15. Kartoniert 1,50 ℳ, leinen in Halbleinen gebunden 2,— ℳ. — Dieses Buchlein möchte jeder aufsehen haben, der sich in der Frage der Fürstenabdankung ein Urteil bilden will. Es spricht nicht nur ein eigenes Kapitel darüber, wie Monarchen zu Monarchen kamen, sondern ein Kapitel erzählen, wie die deutschen Fürstenhäuser das Volk vermehren verwirklichter haben.

Feiern und Feierstunden freiheitender Menschen. Ein Leitfaden zur Anbahnung und Gestaltung von Feiern und Veranstaltungen für alle in Frage kommenden Gelegenheiten, bearbeitet von Theo Mauer, Leipzig. Mit einem Anhang zahlreicher Gedichte, Lieder und Sprechchöre. Arbeiterbildungsverlag G. m. b. H., Leipzig 21, Messner Straße 15. Preis 2,— ℳ. Gut beliebt kart. 1,50 ℳ, in Ganzleinen 2,— ℳ. — Diese mit Einsicht und Vorsicht zusammengestellte reichhaltige Sammlung zur Förderung der proletarischen Festkultur ist zu erreichen Bereich dafür, daß die Arbeiterbewegung aus dem Stadium des bloß negativen Kampfes neuen geistige Gegenwarten und Bedeutung zur positiven Aufbauarbeit weitergehen ist.

Das Totenschiff. Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns. Von B. Traven. Mit diesem jetzt neu erschienenen Werke hat die „Büchergilde Gutenberg“ ihre Buchsammlung um ein weiteres wertvolles Zeug bereichert. Ausstattung und Druck sind wieder, wie bei den bisher herausgekommenen Werken, von hervorragender Geschlossenheit. Die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Treitzschestr. 5, ist eine Buchgemeinschaft, die für ein Mitgliedsbeitrag von 25 Pfennig und einen jährlichen Beitrag von 12 Mark einmalig 4 Mark) vier gute Bücher erschienener Autoren in Ganzleinen pro Jahr liefert. Außerdem erscheint monatlich eine Zeitschrift gratis für die Mitglieder. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Der „Bücherkreis“ hat als neuesten Band (6. Werk) eine Arbeit von Richard Wolff: „Die Arbeitswelt der Technik“ herausgegeben. Wolff zeigt den Wesen und Werden der modernen Technik, und das unterscheidet sich seine Unterscheidung von den Arbeiten anderer technischer Fachschriftsteller. Das Buch kann von jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin gelesen werden, weil es keine technischen Spezialkenntnisse voraussetzt. Der erste Teil ist eine historische Darstellung. Die Technik wird verfolgt von ihren primitiven Anfängen über die einzelnen Perioden hinein bis zu den rationalen Produktionsformen im technischen Schaffen unserer Zeit. Als Sozialist sieht Wolff in der heutigen Technik nur einen Niederschlag kapitalistischen Geistes. So nehmen im eine einzelne Kapitel Wesen, Sinn und Bedeutung, zum Verständnis der Zusammenhänge, der Arbeitsverhältnisse und der Besonderheit kapitalistischer Arbeitsformen. Ein besonders reizvolles Kapitel ist der Abschnitt über die Technik der „Maschinenstürmer“ gegen den technischen Fortschritt. Die Maschine bedeutet für das Leben und kapitalistischen Sinn. Im Mittelpunkt aller Dinge aber steht der Mensch, der Arbeiter. Der Mensch unterscheidet die Naturkräfte durch die Technik und wird dann von der Technik selbst unterjocht. Jetzt und Mensch werden überwunden; der Kapitalismus formt sich nach seinem Bilde das Weltgeschehen; zuletzt faßt er über die Erde, das Leben der Menschen wird reicher an Sensationen, ärmer an Inhalt, schärfer in seinen Gegensätzen, schwerer an Not und Widersprüchen. Der Bücherkreis hat die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein schönes Buch erhalten, so daß die Mitgliedschaft im Bücherkreis dringend empfohlen werden kann. Weitere Auskünfte und Auskunft wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 6, oder an die örtlichen Zahlstellen (Bücherkundenbuchhandlungen).

„Bartels Geschäftsaufschnitt“, Auskunftsbuch für Handel und Gewerbe. 126 Seiten. Mit 6 Bildbeilagen. Kartoniert 1,50 ℳ. (Generalvertrieb: Zeitungsverlag in Hamburg, Junfernstieg 36/37.) — Es liegt wieder in verbesserter Auflage erschienene Taschenbuch dieses praktisches Wissen in geschickter Gruppierung. A. B. Anleitungen für die geschäftliche Correspondenz, Reklamation, Propaganda und Reklame sind einfache Buchführung und Korrespondenz, alles an Hand praktischer Beispiele und Vorlagen. Dem Geschäftsmann kann es bestens zur Anschaffung nur bestens empfohlen werden.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde (Herausgeber: Theodor Leipart, M.d.R., Berlin, Inselstr. 6). 4. Jahrgang, Heft 6, 1926. Preis 1,— ℳ. Mark. bringt in ihrem Mai-Heft Aufsätze bedeutender Autoren über „Die heutige Gruppe des Kapitalismus“, die „Industrieprobleme der Reparation“, die „Umwälzung der Verkehrs Staaten aus einem Zahlungsverkehrsland zu einem Gläubigerland“, ferner einen Aufsatz „Vom Boden als Besitzdauerstreuerobjekt“ und andere wertvolle Beiträge.

„Jugend-Führer.“ Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 5, Mai 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Die Mai-Nummer des „Jugend-Führers“ beschäftigt sich in verschiedenen Aufsätzen, insbesondere mit dem Schicksal der Ostern aus der Schule Entlassenen. Auch die übrigen Artikel, die behandelt sind, verdienen sehr eingehend studiert zu werden.

Anzeigen.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lange Söhne, Zwickau, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Haus- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Hackis“.
Spezialanfertigungen für Buchdruckerei. — Hölzbeizer Fabrikat Lamowerk.

Wie werde ich Modelleur?
Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten
Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern).
Gründliche praktische Ausbildung
von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.
4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.
Meine Pfingstenausbildung?
Die Kröner'sche Fachschule ist eine in ihrer Art

MODELL-WINKEL
Schuhbonsirkel. Fachschriften zum Modellieren Selbstunterricht Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Arfern 17.

Am Mittwoch, 10. Juni, feierte einer unserer ältesten Mitglieder
Karl Kremer
das Fest der Silbernen Hochzeit.
Die Zahlstelle Neustadt (Oberschlesien) wünscht ihm und seiner Ehefrau noch viele Jahre ungetrübten Glückes.
J. A.: Hanisch.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Eisenweinstraße 1.